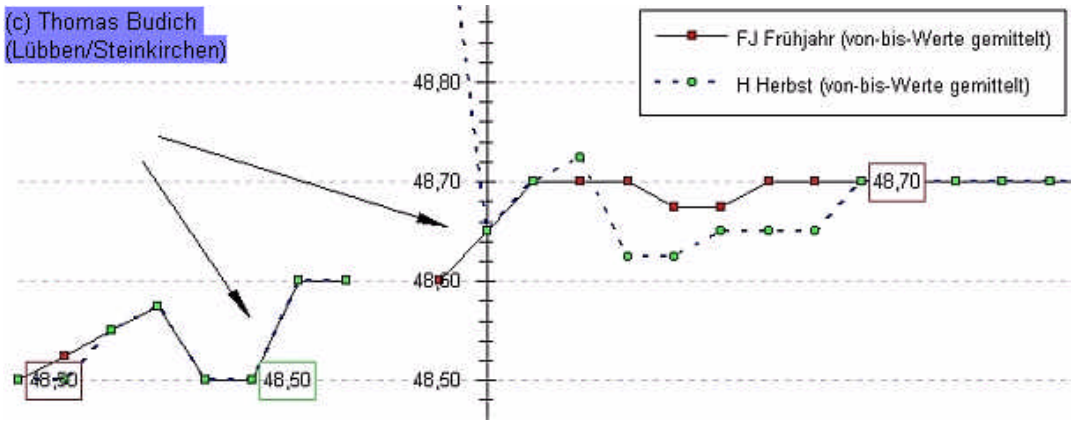
„Naturschutzgesetz" (VerOrdnung) Spreewald vom 12.09.1990 **NatSGSpreewV**
§ 3 Schutzzweck:
2. die Erhaltung ...eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überstauungen ... [also kein stehendes Dauer-Hochwasser]
3. die Bewahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen wie Horstäcker, Streuwiesen und das dadurch hervorgebrachte kleinflächige Mosaik der Landnutzung, und...
sowie



§ 10 Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen "Werden Eigentümern oder anderen Nutzungsberechtigten durch diese Verordnung oder durch Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt, das über die Sozialbindung des Eigentums hinausgeht, so haben sie Anspruch auf Entschädigung. Diese muß die Vermögensnachteile, die durch die Maßnahme verursacht wurde, angemessen ausgleichen."



#

Petition gegen Erlenwaldsterben im Spreewald durch Stauwasser, Forderung an das Biosphärenreservat, btp36

An: Landtag Brandenburg, Petitionsausschuss (A2), Alter Markt 1, 14467 Potsdam
Biosphärereservat Spreewald und LfU Landesamt für Umwelt und
MLUL Ministerium f.Ländl.Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Land Brandenburg

Petition zum Schutz der Spreewälder Erlenwälder, und gegen Erlenwaldsterben durch künstliches DauerStau-Hochwasser des BRS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die SchwarzErlen-Wälder im Spreewald sind seit Jahren am Sterben. Neben Umweltschaden ist auch ein Millionen-Euro-Schaden an Staats- und PrivatEigentum entstanden. Dies kann und muß, auch aus rechtlichen Gründen, ein Ende haben.
Die Schwarz-Erlen-Bäume sterben massenhaft insbesondere zwischen Lübben, Steinkirchen, Ragow und Lübbenau, inkl. Alt+Neu-Zauche und dem touristisch kaum noch attraktiven Hochwald. Beweis siehe Bild: http://budich.org/galerie2/gk70749i.jpg (Quelle Groger)

So sieht ein gesunder Schwarzerlen-Baum aus welcher von der adressierten Behörde noch nicht betroffen ist:
http://budich.org/galerie2/s4_2660i.jpg (Foto Thomas Budich)
Die Schwarz-Erle (Alnus glutinosa L.) wurde als Baum des Jahres 2003 gekürt
http://www.baum-des-jahres.de/index.php?id=353

Verantwortlich für v.g. Rechtsbrüche und Umweltfrevel sind seitens der Gesellschaft das "Umwelt"-Ministerium mit dem LfU und der "Biosphären"-Reservatsverwaltung (BRS) als ausführende Einheit. Sie wurden bereits auf das Problem Waldsterben und deren Ursache aufmerksam gemacht, haben jedoch viel Geld für SchnickSchnack ausgegeben aber nichts gegen das Waldsterben unternommen.
Im Gegenteil! Sie lassen vorsätzlich unter dem Deckmantel "Moorschutz" die Region unter Dauerstau-Hochwasser leiden.

Das Waldsterben kann beendet werden wenn Sie als Verursacher die totbringende und Land-zerstörende Aufstauung um Lübben beenden.
Das Problem:
=>primäre Ursache des Erlensterbens ist eine Pilzkrankheit, diese ist durch Niedrigwasser bekämpfbar.
=>Die sekundäre aber **entscheidende ProblemUrsache** ist das **künstliche Dauer-Stau-Hochwasser** welches durch **die LfU-Behörde** gegen den Willen der Spreewälder und Landeigentümer seit 1993 praktiziert wird. Diese Maßnahmen der Pseudoumweltschützer sind sachwidrig und teilweise illegal.
Kausalität:
Durch das unnatürliche dauerhafte Stauwasser werden die Erlen leicht infiziert und haben keine Gelegenheit zu Gesunden.
+ **Studien belegen v.g. Darstellung**!
Ausführlich im Dossier http://budich.org/pressebu/p36spree.htm und http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml

+Problemlösung:
Rückgängigmachung der falschen und illegalen Staumaßnahmen des "Biosphärenreservates" (20cm Aufstau).
Beweis: http://budich.org/pressebu/lnstg1ai.jpg Dies ist die vernachlässigte Pflicht aus NatSGSpreewV § 3 Schutzzweck Nr.2. die Erhaltung ...eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen_Überstauungen ... [also kein stehendes Dauer-Hochwasser]
+Wirkungsablauf:
Weil dann die Erlen-Bäume, insbesondere während der Vegetationsperiode, oberirdisch trocken-stehen können deren Selbst-Heilungskräfte wirksam werden. Desweiteren wird die Verbreitung der Pilzkrankheit verringert da infizierte ErlenSamen und PilzSporen nicht mit dem Sommerhochwasser verbreitet werden.
Forderung an das BRS-LfU & Ministerium:
0) **Unverzügliche Absenkung der Spree&Kanal Stau-Pegel zwischen Staugürtel-2 und Staugürtel-1(Stg.I) und Stg.I und Abfluß Lübben-Nord, sowie inkl. Hauptspree und Nordumfluter, um 20 cm. Somit also Wiederherstellung des Gewässer-PegelNiveau von 1988/1993.** Und zusätzlich:
1) betrifft grob umrissen das Gebiet zwischen Lübben, Ragow, Hauptspree und Nordumfluter
2) verbesserte Gewässerunterhaltung und Grabenreinigung im v.g. Gebiet (dies ergibt sich indirekt aus der Forderung der Pegelabsenkung, und auch aus vernachlässigte Pflicht aus NatSGSpreewV § 3 Schutzzweck Nr.2. die Erhaltung... eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen_Überstauungen... [also kein stehendes Dauer-Hochwasser])
3) Gewährleistung der uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (ist theoretisch bereits so, aber in der Praxis leider nicht, s.a. NatSGSpreewV § 3 Schutzzweck Nr.3. die Bewahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen wie Horstäcker, Streuwiesen und das dadurch hervorgebrachte kleinflächige Mosaik der Landnutzung, und...)
4) der Burg-Lübbener Kanal darf KEIN-Totalreservat (Keine-Kernzone) werden
5) Erhaltung der Nutzbarkeit der Spreebrücke namens „Kuhbrücke“ in Lübben-Süd/Steinkirchen

Mit freundlichen Grüßen Petent:

Name(Vor-u.Nachn.), Straße, PLZ Ort, E-Mail, Telefon, EintragsDatum, Unterschrift

---

---

oder online/Internet: https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?t=petmail36

zurück zur Sammelstelle, an: Thomas Budich, Spreestr.38, 15907 Lübben/Spreewald(OT-Steinkirchen)

Fortsetzung: Petition zum Schutz der Spreewälder Erlenwälder, und gegen Erlenwaldsterben durch künstliches DauerStau-Hochwasser des BRS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die SchwarzErlen-Wälder im Spreewald sind seit Jahren am Sterben. Neben Umweltschaden ist auch ein Millionen-Euro-Schaden an Staats- und PrivatEigentum entstanden. Dies kann und muß, auch aus rechtlichen Gründen, ein Ende haben.

Die Schwarz-Erlen-Bäume sterben massenhaft insbesondere zwischen Lübben, Steinkirchen, Ragow und Lübbenau, inkl. Alt+Neu-Zauche und dem touristisch kaum noch attraktiven Hochwald. Beweis siehe Bild: http://budich.org/galerie2/gk70749i.jpg (Quelle Groger)

Verantwortlich für v.g. Rechtsbrüche und Umweltfrevel sind seitens der Gesellschaft das "Umwelt"-Ministerium mit dem LfU und der "Biosphären"-Reservatsverwaltung (BRS) als ausführende Einheit. Sie wurden bereits auf das Problem Waldsterben und deren Ursache aufmerksam gemacht, haben jedoch viel Geld für SchnickSchnack ausgegeben aber nichts gegen das Waldsterben unternommen. Im Gegenteil! Sie lassen vorsätzlich unter dem Deckmantel "Moorschutz" die Region unter Dauerstau-Hochwasser leiden.

Das Waldsterben kann beendet werden wenn Sie als Verursacher die totbringende und Land-zerstörende Aufstauung um Lübben beenden.

Das Problem:

=>primäre Ursache des Erlensterbens ist eine Pilzkrankheit, diese ist durch Niedrigwasser bekämpfbar.

=>Die sekundäre aber **entscheidende ProblemUrsache** ist das **künstliche Dauer-Stau-Hochwasser** welches durch **die LfU-Behörde** gegen den Willen der Spreewälder und Landeigentümer seit 1993 praktiziert wird. Diese Maßnahmen der Pseudoumweltschützer sind sachwidrig und teilweise illegal.

Kausalität:

Durch das unnatürliche dauerhafte Stauwasser werden die Erlen leicht infiziert und haben keine Gelegenheit zu Gesunden.

+ **Studien belegen v.g. Darstellung**! Ausführlich im Dossier http://budich.org/pressebu/p36spree.htm

+Problemlösung:

Rückgängigmachung der falschen und illegalen Staumaßnahmen des "Biosphärenreservates" (20cm Aufstau). Beweis: http://budich.org/pressebu/lnstg1ai.jpg

+Wirkungsablauf:

Weil dann die Erlen-Bäume, insbesondere während der Vegetationsperiode, oberirdisch trocken-stehen können deren Selbst-Heilungskräfte wirksam werden. Desweiteren wird die Verbreitung der Pilzkrankheit verringert da infizierte ErlenSamen und PilzSporen nicht mit dem Sommerhochwasser verbreitet werden.

Forderung an das BRS-LfU & Ministerium:

Unverzügliche Absenkung der Spree&Kanal Stau-Pegel zwischen Staugürtel-2 und Staugürtel-1(Stg.I) und Stg.I und Abfluß Lübben-Nord, sowie inkl. Hauptspree und Nordumfluter, um 20 cm. Somit also Wiederherstellung des Gewässer-PegelNiveau von 1988/1993. Ich/wir bitten um Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen an die Absender E-Mail oder Postanschrift. Mit freundlichen Grüßen Petent:

Name(Vor-u.Nachn.), Straße, PLZ Ort, E-Mail, Telefon, EintragsDatum

zurück zur Sammelstelle:
Thomas Budich, Spreestr.38, 15907 Lübben/Spreewald(OT-Steinkirchen)